

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Soden-Salmünster

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster

Herr Werner Wolf, Rudolf-Berta-Str. 24, 63628 Bad Soden-Salmünster ist mit Ablauf des 26.04.2021 als Vertreter der Gemeinsamen Wählerliste Bad Soden-Salmünster (GWL) aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Salmünster ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Erhard Weber, Lange Wiese 13, 63628 Bad Soden-Salmünster als Ersatzperson der Gemeinsamen Wählerliste Bad Soden-Salmünster (GWL) in die Stadtverordnetenversammlung einrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises der Stadt Bad Soden-Salmünster binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§§ 25 und 34 KWG).

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Soden-Salmünster
Rathausstraße 1, 63628 Bad Soden-Salmünster
einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Stadt Bad Soden-Salmünster, 21.05.2021

Dominik Brasch
Gemeindewahlleiter